

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Rgr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N. 1.

Freitag, den 2. Januar

1874.

Zum neuen Jahre 1874.

Was ein Gott aus seinem Himmel sendet,
Nehmen muß Du's, wer Du immer seist,
Du bist dem Gewalt'gen verpfändet,
Der da Welt und Welten wandeln heißt.
Behr' dem Strahle, der die Flur versengt;
Behr' dem Strome, der die Saat ertränkt;
Sag's dem Sturme, daß er nimmer wehe,
Sag's dem Tode, daß er weitergehe!

O der Schwachheit, die uns angeboren!
Wandersmann, wann fühlst Du wohl sie mehr?
Tritt ein Jahr herein zu Deinen Thoren,
Schau' Dich, schau' Deine Welt umher.
An dem Jahr, daß man zu Grabe trug,
Wie die letzte Zwölfe die Glocke schlug,
Hat's an ihm das Auge nicht gesehen:
Staub sind wir vor Gott und seinen Höhen?

Nur der Leichtsinns und der Hochmuth fühlen
Solche Pilgerohnmacht heute nicht.
Mögen sie mit ihren Götzen spielen.
Auch die stärkste Kruste weicht und bricht.
Lebensodem, Lebenswohlsein fließt
Aus dem Gott, der uns das Jahr erschließt;
Arbeitssegen, volle, gold'ne Lehren,
Schutz in Nöthen kann nur er gewähren.

Aber sollen darum stumpf wir warten
Dessen, was sein Rath uns anersieh'n.
Früchte reifen nicht in jedem Garten;
Eine Hand muß ihre Zucht versteh'n.
Legst die Deine trag Du in den Schooß,
Ziehst Du nimmer einen Baum Dir groß,
Und kommt auch von oben nur der Segen,
Du mußt selbst vertrauend an sie legen.

Viel ist, was wir uns nicht geben können
Und nicht hindern oder nur verzieh'n,
Aber viel auch, das das wir nimmer trennen
Von der eig'nen Hände Kraft und Müh'n,

Und des neuen Jahres Weh und Glück
Weist gar oft ins alte noch zurück.
Können ja, was wir am Morgen säen,
Schön am Abend Senf' und Sichel mähen?

Unsere Jahre haben ihre Brücke,
Die von einem in das andre führt;
Aber das sind kurze Augenblicke,
Die des Wandrers Seele kaum verspürt.
Was er ist, was er im alten war,
Mit ihm geht es in das neue Jahr,
Und auch daran hangen für die Tage
Seiner Zukunft Jubel oder Klage. —

Schöne Sitte: off'ne Tempelhallen,
Wann Sylvesterabend niedersteigt;
Schöne Sitte, Dank dem Herrn zu lallen,
Wann er dar ein neues Jahr uns reichet;
Schöne Sitte, seliger Gemuth,
Hinzugeben denen Gruß und Kuß,
Die in Lieb' und Freundschaft uns verbunden,
Wann sie nah'n, des Jahres erste Stunden!

Doch genügt's auch, wenn dem schönen Brauche
Wir das Ende und den Anfang weih'n?
Halte still, und schau' mit klarem Auge
In die Tiefen deiner Brust hinein!
Was Du bist, sei recht es, sei es ganz,
Schaff' und ringe, und der Stundenkranz
Den aufs' Neu' der Himmel Dir beschieden,
Wird ein Kranz sein voll von duft'gen Blüthen.

Auch der Segen dess' wird Dir nicht fehlen,
Der da Leib und Geist Dir Kraft verlieh'n,
Und er wird sie stärken Dir und stählen,
Und das Glück wird Dir am Wege blüh'n.
Segne so er freundlich Dich und mich,
Segne so er Alle gnädiglich,
Und wo Augen Kummerthränen weinen,
Laß der Tröstung Engel er erscheinen!

Von dem unterzeichneten Gerichtsamt soll

den 12. Februar 1874

das dem Mühlenbesitzer Johann Gottbelf Köster zugehörige Feld- und Weinbergs- beziehentlich Mühlen-Grundstück Nr. 60 des Catasters und Nr. 27 und 53 des Grund- und Hypothekenbuchs für Kleinschönberg beziehentlich Klipphausen, welche beide Grundstücke am 2. December 1873 ohne Berücksichtigung der Oblasten und zwar

das erstere auf 360 Thlr. — — — } 4317 Thlr. — — —
das andere auf 3957 Thlr. — — — }

gewürdert worden sind, nothwendiger Weise an hiesiger Amtsstelle versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichts-

Wilsdruff, am 3. December 1873.

Königliches Gerichts-Amt.
Leonhardi.